

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 18.03.2019 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer : **Heilmeier Christian**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2019**

Die Sitzungsniederschrift vom 25.02.2019 wird genehmigt.

**Beschluss:** **12 / 0**

### **2. Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt-Nr. 24** - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt-Nr. 24 „SO PV Reichersdorf“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

**Beschluss:** **12 / 0**

### **3. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO-PV-Reichersdorf“** - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „SO PV Reichersdorf“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

**Beschluss:** **12 / 0**

#### **4. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ladehofstraße West“**

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ladehofstraße West“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

**Beschluss:** **12 / 0**

Es erscheint Gemeinderat Franz Huber.

#### **5. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Eching zur Änderung des Bebauungsplanes Viecht-Bachstraße“ durch Deckblatt-Nr.01**

- Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im oben genannten Bauleitplanverfahren das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB anzuwenden.

**Beschluss:** **13 / 0**

Es erscheint Gemeinderat Maximilian Ditmer.

#### **6. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Eching zur Änderung des Bebauungsplanes „Viecht-Bachstraße“ durch Deckblatt-Nr. 01**

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Vorentwurf des „Deckblattes Nr. 01“ mit Kennzeichnung (rot) der Änderungen sowie der Bebauungsplan „Viecht-Bachstraße“ wurde dem Gemeinderat vorab übersandt. Hierzu besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

**Beschluss:** **14 / 0**

#### **7. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“**

- Anbau einer Terrassenüberdachung auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/53 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Sonnenblumenring 43

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Viecht beantragt für den Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flur-Nr. 178/53 der Gemarkung Viecht, Sonnenblumenring 43 eine Baugenehmigung.

Die baurechtlichen Nachbarn haben ihre Unterschrift erteilt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Süd-Erweiterung“ sind zur Genehmigung notwendig und werden beantragt:

- Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche um 4,66 m<sup>2</sup>

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Süd-Erweiterung“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **8. Bauanträge**

**08.1** Antrag auf Erweiterung der Verkaufsfläche und Ersatzbau der vorhandenen Produktionsgewächshäuser auf Grundstück mit Flur-Nr. 83 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Strogenweg 2

Eine Gewerbetreibende aus dem Ortsteil Weixerau stellt Antrag auf Erweiterung der Verkaufsfläche des Gartencenters, Ersatzbau für die bereits vorhandenen Produktionsgewächshäuser, Neubau von Toilettenanlagen und Sozialräume sowie zusätzlicher Erstellung von Parkplätzen auf Grundstück mit Flur-Nr. 83 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Strogenweg 2

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Point“ - Deckblatt Nr. 05 „Sondergebiet Gartencenter und Gärtnerei“.

Da es sich beim Vorhaben um einen Sonderbau handelt, ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

**08.2** Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes mit Errichtung eines Büro- und Verkaufsgebäudes und eines Regallagers auf Grundstück mit Flur-Nr. 1753/6; Flur-Nr. 1753/51; Flur-Nr. 1753/52; Flur-Nr. 1753/53 und Flur-Nr. 1753/54 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße 22

Ein Gewerbetreibender aus 85368 Moosburg beantragt für die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes mit Errichtung eines Büro- und Verkaufsgebäudes, Regallagers sowie einer Kantine mit Sozialräumen auf den Grundstücken mit den Flur-Nr. 1753/6, 1553/53, 1553/52, 1553/54, 1753/51, 1753/42, 1724/Tfl.. 1726/3, 1724/7 und 1722/3 der Gemarkung Berghofen, Bichlmannstraße 22 eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Haselfurth - Deckblatt-Nr.03“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan werden benötigt und beantragt:

- Überschreitung der zulässigen GRZ (0,8) um 0,012
- Überschreitung der Baugrenzen beim Gebäude der Kantine mit Sozialräumen um 30,90 x 4,00 mtr
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe (12,00 m) bei der Kantine um 0,52 m

Einer Überschreitung der GRZ um 0,078 wurde bereits beim Bestandsgebäude zugestimmt (24.02.2012).

Folgende Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO:

- Abstandsfläche der Kantine und Überdachung zum bestehenden Betriebsgebäude aus Flur-Nr. 1753/42 wird nicht eingehalten

Mit einem Gebäudeabstand von mindestens 5,00 m bestehen aus Sicht des Antragstellers brandschutztechnisch keinerlei Bedenken gegen diese Art der Ausführung.

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „GE Haselfurth - Deckblatt Nr. 03“ sowie der beantragten Abweichung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **9. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2016 überprüft. Vorsitzender Kuttelochner berichtet von der Prüfung und erklärt, dass diese am 23.01.2019 begonnen wurde und am 21.02.2019 im Rathaus der Gemeinde Eching abgeschlossen wurde.

Geprüft wurden unter anderem:

- Gewerbesteuer (Betriebsstätten auswärtiger Firmen, einzeln und gesamt)
- Haushaltssatzung und Genehmigung durch das Landratsamt
- Neubau Krippe/Hort Gesamtkosten und Vergleich Kostenschätzung
- Resteliste: Kanalherstellungsbescheide, Notarverträge und Erschließung

Nach eingehender Prüfung gab es keinen Grund zur Beanstandung.

Weiterhin wurde die Resteliste geprüft, deren Erledigung unter anderem aufgrund der persönlichen Umstände bereits in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden.

Die Genehmigung des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen gegen die Rechnungslegung oder Kassenführung wurden nicht erhoben.

Bei den Haushaltsberatungen 2017 wurden die Rechnungsergebnisse des Jahres 2016 bereits den Gemeinderatsmitgliedern übersandt und erläutert.

**Zur Kenntnis**

## **10. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

Die Jahresrechnung des Jahres 2016 schloss im Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit EUR 9.718.279,34 ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 1.810.986,80. Im Vermögenshaushalt betragen die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben EUR 4.752.907,50. Der Gesamthaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 14.471.186,84 ab. Im Jahre 2016 wurde ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV von EUR 2.456.182,18 erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Haushaltjahr 2016 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltjahr 2017 wieder entnommen.

Die Gemeinderäte stimmen der Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2016 zu. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## 11. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat erteilt nach § 102 Absatz 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016.

**Beschluss:**

**13 / 0**

**Bürgermeister Andreas Held war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.**

## 12. Sachstand zum Breitbandausbau (schnelles Internet) in der Gemeinde Eching

Mit Schreiben vom 05.03.2019, welches am 14.03.2019 bei der Gemeinde Eching eingegangen ist, teilt die Telekom Deutschland GmbH mit, dass der vereinbarte Netzausbau größtenteils abgeschlossen ist und die höheren Leistungen ab sofort gebucht werden können. Hierbei handelt es sich um die Bereiche:

Ortsteil Thal	gesamter Ort
Ortsteil Berghofen	Bereich: Neue Bergstraße auf Höhe der Anwesen Dillis und Hahn
Ortsteil Berghofen	Bereich: Dorfstraße, Obere Bergstraße und Kapellenacker
Ortsteil Eching	gesamter Ort
Ortsteil Viecht/Eching	Bereich: Apoiger Straße, Am Feldrain und Stauseestraße
Ortsteil Hofham	gesamter Ort
Ortsteil Viecht	Baugebiet Viecht-Bachstraße
Ortsteil Weixerau	Gewerbegebiet, Am Wagenäcker, Zanderweg und Forellenweg wurden mit Glasfaser angeschlossen, ebenso der Roggenweg

Diese Gebiete erhalten eine Leistung von mindestens 30 Mbit/s bis zu 100 Mbit/s, je nach Nähe zum DSLAM-Schrank.

Im Nahbereich von der Telekom-Zentrale im Ortsteil Viecht (Lerchenstraße) wurden insgesamt drei DSLAM-Schränke von Telekom auf eigene Kosten ausgebaut. Hier handelt es sich um den DSLAM-Schrank in der Hauptstraße auf Höhe des Anwesen Hauptstraße 16, DSLAM-Schrank an der Ecke Zusserfeldstraße/Haunwanger Straße und um den DSLAM-Schrank in der Aster Straße auf Höhe des Anwesens vormals Gasthaus Hahn.

Auch dieser Nahbereich ist mittlerweile ausgebaut und die höheren Leistungen können gebucht werden. In diesem Bereich ist eine Leistung bis zum 250 Mbit/s möglich.

**Zur Kenntnis**

## 13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Den Auftrag zur Lieferung von Möbeln für das Vorzimmer hat die Firma Lichtblickbüro aus Landshut erhalten. Der Auftrag zur Lieferung von Gardinen wurde an die Firma Georg Tristl aus Vilsheim vergeben. Die Planungsarbeiten zur Änderung des Bebauungsplanes „Viecht-Bachstraße“ durch Deckblatt-Nr. 01 wurde an das Planungsbüro EGL aus Landshut vergeben.

**Zur Kenntnis**

## 14. Informationen des Bürgermeisters

Am kommenden Sonntag, den 24.03.2019 ist die Veranstaltung „Jugend singt und musiziert“ geplant. Diese Veranstaltung muss eventuell abgesagt werden, weil sehr viele Kinder krank sind, die normalerweise mitmachen.

Am Samstag, den 06.04.2019 findet die Aktion „Saubere Umwelt“ statt. Zu dieser Aktion haben sich sehr viele Vereine aus der Gemeinde gemeldet, die wieder mitmachen oder neu mitmachen.

Die Umbauarbeiten im Rathaus gehören bald der Vergangenheit an. Das künftige Trauzimmer, der Besprechungsraum und das Vorzimmer werden am 01.04. und am 02.04.2019 möbliert.

Ende Februar 2019 wurde am Lärmschutzwall entlang der Bundesstraße 11 der Heckenzuschnitt abgeschlossen und das Häckselmaterial entsorgt.

Vom 8. - 10.04.2019 findet wieder die Häckselaktion in der Gemeinde Eching durch den gemeindlichen Bauhof statt.

In den nächsten Tagen müssen die Sturmschäden im Wald zwischen Hofham und Tiefenbach beseitigt werden, eventuell auch schon wieder Käferbäume.

### Informationen und Fragen der Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderat Eichner fragt nach dem Sachstand zur Brückenerneuerung B11 Viecht/Eching. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu noch ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Landshut stattfindet.

Gemeinderat Rosenwirth gibt zu Protokoll, dass im Baugebiet Viecht-Süd-Erweiterung die Zufahrt zum Wirtschaftsweg nahe Sonnenblumenring 34 zugeparkt ist. Weiter moniert Gemeinderat Rosenwirth auch das Parkverhalten in der Wiesenstraße. Der Vorsitzende erläutert, dass wenn Innerorts eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m vorhanden ist, das Parken erlaubt ist. Zuletzt möchte Albert Rosenwirth noch wissen, wann die Firma Pfaffinger mit den Arbeiten weitermacht, was der Vorsitzende klären wird.

Gemeinderat Kutenlochner möchte wissen warum die Halteverbotsschilder an der Verkehrsinsel in Kronwinkl nicht weiter Richtung Kindergarten angebracht wurden und ob von Kindergarten Klosterberg kommend noch ein Vorfahrtachten-Schild angebracht wird.

Weiter möchte Alfred Kutenlochner wissen, was mit dem Erdaushub in der alten Kläranlage gemacht wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Erdaushub abtrocknen solle und anschließend verwertet bzw. entsorgt wird.

Gemeinderat Hattenkofer moniert das Ablagern von Aushub zwischen der Kleinen und Großen Sempt durch Herrn Gehrler. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Gehrler den Aushub künftig wegfahren muss. Robert Hattenkofer fragt, ob nicht ein anderer Lagerort gefunden werden kann. Der Vorsitzende wird mit Herrn Gehrler sprechen.

Gemeinderat Franz Huber fragt, ob alle Straßenlaternen im Gemeindegebiet gleichgeschaltet sind. Die Straßenlaternen entlang der Pfarrstraße schalten sich laut Huber zu spät ein und brennen am Morgen zu lange. Bürgermeister Held wird sich in dieser Sache mit dem Bayernwerk in Verbindung setzen.

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Christian Heilmeier